

## VKF Brandschutzanwendung Nr. 19253

Gruppe 242	Brandschutztüren mit Verglasung	
Gesuchsteller	Forster Profilsysteme AG Amriswilerstrasse 50 Postfach 400 9320 Arbon Schweiz	
Hersteller	Forster Profilsysteme AG 9320 Arbon Schweiz	
Produkt	FORSTER FUEGO LIGHT EI 30-1	
Beschrieb	Tür aus Stahl-/Edelstahlblech (1,5mm), ROCKWOOL-Platten (60mm, 150kg/m3), PYROSTOP 30-18 Verglasung (39mm, Lmax=624mm, Amax=0,4 m2), D=65mm, Gummidichtung, Zusatzverriegelung nach oben, Stahlzarge mit PALSTOP- und Gummidichtung	
Anwendung	EI 30 Bgepr=1400mm, Hgepr=2500mm In Trennwand VKF Nr. 19164, Nr. 22378, 23661, 24035, 24034, 24030 Anwendung siehe Folgeseiten	
Unterlagen	ift, Rosenheim: Prüfbericht '271 30304-4' (24.07.2006), Gutachterliche Stellungnahme '265 32375' (22.11.2006), Gutachterliche Stellungnahme '275 34736-3' (15.06.2009), Prüfbericht '271 32891' (22.03.2007), Gutachterliche Stellungnahme '11-001186-PR01' (04.07.2011), Schreiben '-' (18.05.2011 / 22.06.2011), Gutachterliche Stellungnahme '12-000722-PR01 GAS-C04-01-de-01' (14.03.2012), Gutachterliche Stellungnahme '11-001186-PR02 (GAS-C04-01-de-04)' (15.04.2015)	
Prüfbestimmungen	EN 1363-1, EN 1634-1	
Beurteilung	Feuerwiderstandsklasse:	EI 30
Gültigkeitsdauer	31.12.2020	
Ausstelldatum	11.11.2015	
Ersetzt Anerkennung vom	31.12.2014	Anerkennungsstelle der kantonalen Brandschutzbehörden



*M. Binz*

Michael Binz

*G. Rappo*

Gérald Rappo



## VKF Nr. 19253

Gruppe 242	Brandschutztüren mit Verglasung	Gültigkeitsdauer	31.12.2020
Gesuchsteller	Forster Profilsysteme AG Amriswilerstrasse 50 Postfach 400 9320 Arbon Schweiz		
Produkt	FORSTER FUEGO LIGHT EI 30-1		

### Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kap. 13 beschrieben. In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

### ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

#### Drehflügeltüren

- Kategorie A: Grössenzunahme ist nicht zulässig.

Grössenverminderung bis 50% Breite, 25% Höhe  
B<sub>min</sub>=700mm H<sub>min</sub>=1875mm

### WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

#### Konstruktionen aus Stahl

- Die Masse der Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Stahlblechs darf bis 25% erhöht werden.

#### Verglaste Konstruktion

- Die Glasart und die Befestigungstechnik sowie die Art und die Anzahl von Befestigungselementen dürfen sich nicht von denen des Probekörpers unterscheiden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und das Glasmass jeder Scheibe, kann verringert, jedoch nicht über die geprüfte Scheibengrösse hinaus vergrössert werden.
- Der Abstand zwischen dem Rand der Verglasung und der äusseren Begrenzung des Türflügels oder zwischen verglasten Öffnungen darf nicht verringert werden. Die minimale Friesbreite beträgt 70mm.

#### Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.

## VKF Nr. 19253

Gruppe 242	Brandschutztüren mit Verglasung	Gültigkeitsdauer	31.12.2020
Gesuchsteller	Forster Profilsysteme AG Amriswilerstrasse 50 Postfach 400 9320 Arbon Schweiz		
Produkt	FORSTER FUEGO LIGHT EI 30-1		

---

### Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme, ift Rosenheim Nr. 265 32375 vom 22.11.2006

- Konstruktive Details, Tabelle 2, 4 und 5

Gutachterliche Stellungnahme, ift Rosenheim Nr. 275 34736-3 vom 15.06.2009

- Konstruktive Details, Tabelle 3 bis 7

Gutachterliche Stellungnahme, ift Rosenheim Nr. 11-001186-PR01 vom 04.07.2011

- Transparente Füllungen

Gutachterliche Stellungnahme, ift Rosenheim Nr. 12-000722-PR01 GAS-C04-01-de-01 vom 14.03.2012

- Konstruktive Details, Tabelle 1

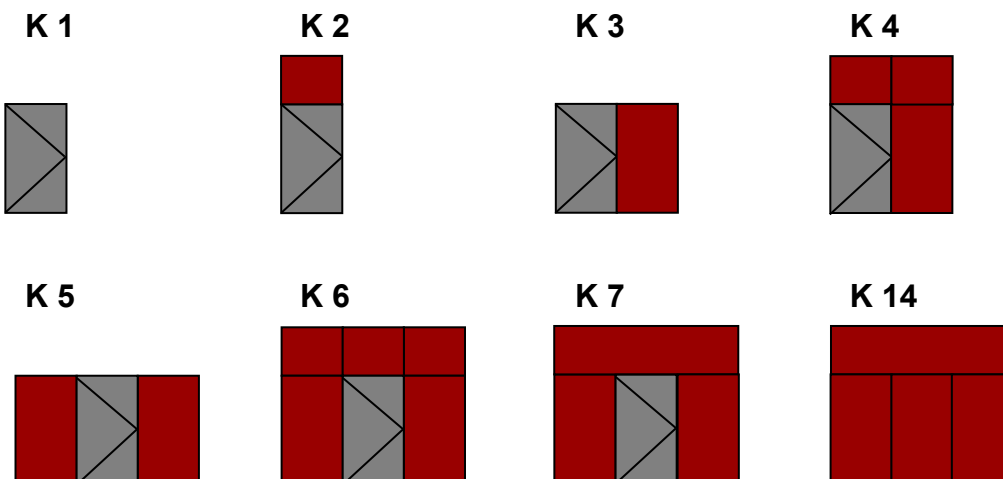
## VKF Nr. 19253

Gruppe 242	Brandschutztüren mit Verglasung	Gültigkeitsdauer	31.12.2020
Gesuchsteller	Forster Profilsysteme AG Amriswilerstrasse 50 Postfach 400 9320 Arbon Schweiz		
Produkt	FORSTER FUEGO LIGHT EI 30-1		

### Ergänzung zur VKF Brandschutzanwendung

Die Anwendungsmöglichkeiten des Produktes werden auf die folgenden, dem Grundschema entsprechenden Konstruktionstypen ausgedehnt:

- **Einbau einflügelige Türe (K1 – K7) in nicht genormte Wand (K14)**



#### Grundlagen:

- (K1) Türe in Norm-Tragkonstruktion
- (K7) Türe in nicht genormter Tragkonstruktion
- (K14) Nicht genormte Wand

VKF-Nr. 16891  
VKF-Nr. 19253  
VKF-Nr. 19164, Nr. 22378, 23661, 24035,  
24034, 24030

#### Darstellung der Konstruktionstypen:

Die bildliche Darstellung der Konstruktionstypen ergibt eine vollständige Übersicht von Türen mit Seiten- und / oder Oberteilen. Konstruktionstyp K14 zeigt eine nach EN 1364-1 geprüfte, nicht genormte Wand (Endloswand).

Die Gültigkeitsdauer dieser Ergänzung entspricht der Laufzeit der zu Grunde liegenden VKF Brandschutzanwendungen. Sobald die Gültigkeit einer oder mehrerer der erwähnten VKF Brandschutzanwendungen erlischt, wird diese Ergänzung ungültig.